

Verein/Abteilung:
Straße:
PLZ/Ort:

Vorsitzende(r):	
Anschrift:	
Telefon:	Telefax:
Email (für Rückfragen/Ehrenamts-Newsletter etc.):	

▼ An: (Landratsamt / kreisfreie Stadt)

**Landratsamt Freyung-Grafenau
Sachgebiet 20 – Frau Janouschek
Wolfkerstr. 3
94078 Freyung**

Eingangsstempel der Behörde

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen!

- Bis spätestens **1. März 2021** einreichen!!! –

Anlagen nicht vergessen!!! (Übungsleiterlizenzen, Bestandsmeldung an BLSV/BSSB)

Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2021

gemäß Teil I Abschnitte A und B der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) in der aktuellen Fassung.

Die vollständigen Richtlinien finden Sie im Internet unter: www.stmi.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungvereine/index.php

Anlage: _____ Übungsleiterlizenz/en (im Original)

Kopie der Mitgliederbestandsmeldung an BLSV/BSSB zum 01.01.2021

Bescheinigung steuerrechtliche Gemeinnützigkeit

A. Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Rechtsfähigkeit/Gemeinnützigkeit

Der Verein / die Abteilung ist

- ☐ im Vereinsregister beim Amtsgericht _____ unter Nr. _____
- ☐ im Verzeichnis der privilegierten Schützengesellschaften in Bayern unter der Nr. _____ eingetragen.

2. Satzung

- ☐ Der Sitz des Vereins / der Abteilung befindet sich satzungsgemäß in Bayern.
- ☐ Zweck des Vereins / der Abteilung ist satzungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart.

Der Verein / die Abteilung ist

- ☐ Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) - Mitglieds-Nr.: _____
- ☐ Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes - Mitglieds-Nr.: _____
- ☐ Mitglied des Oberpfälzer Schützenbundes - Mitglieds-Nr.: _____
- ☐ Mitglied des Bayer. Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes - Mitglieds-Nr.: _____

3. Jugendanteil/Beitragsaufkommen (5.2)

Beitragsaufkommen im Abrechnungsjahr:

a) **Ist-Aufkommen** Tatsächliche Beitragseinnahmen zum 31.12.2020: €
(In das Ist-Aufkommen können Mitgliedsbeiträge, sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingerechnet werden, sowie Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeiten von Mitgliedern erzielt werden (z.B. Reinerlös aus Vereinsfesten, Erlöse aus Altpapiersammlungen etc.).) zuzügl. Spenden: €
(soweit vorhanden)

Summe Ist-Aufkommen: €

b) Ermittlung des **Soll-Aufkommens** nach Mindestbeitragssätzen:

Mitgliederzahl zum 01.01.2021 (nur Mitglieder, die beim BLSV bzw. BSSB gemeldet sind!)	Mindestbeitragssätze	Sollaufkommen
bis einschl. 13 Jahre	x 12,00 € =	€
bis einschl. 17 Jahre	x 25,00 € =	€
bis einschl. 26 Jahre	x 50,00 € =	€
über 26 Jahre	x 50,00 € =	€
Summe:		€

davon 70% = €

Bitte eine Begründung angeben, wenn das Tatsächliche-Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) unter dem Jahres-Sollaufkommen bleibt, aber wenigstens 70% davon erreicht.

▼ Hier Begründung angeben für das Zurückbleiben: (Beitragsermäßigung, außer Arbeitslose, Beitragsfreistellung gelten nicht)

Jugendarbeit ¹⁾

a) Zweck des Vereins/der Abteilung ist die Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports:

☐ ja ☐ nein – falls nein, bitte weiter zu b)

b) Gesamtmitgliederzahl: _____
Davon Zahl aller Mitglieder bis zum Alter von einschl. 26 Jahren: _____ in % _____

4. Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit

Der Verein / die Abteilung ist vom Finanzamt _____
durch Bescheinigung vom _____ Nr. _____
als gemeinnützig anerkannt.

5. Finanzielle Verhältnisse

- 5.1 Der Verein / die Abteilung hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt.
- Der Verein / die Abteilung ist damit einverstanden, dass die Antragsunterlagen, die Nachweise über die Mitgliederzahlen und die gesamten Buchführungsunterlagen des Vereins durch einen Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bzw. der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes geprüft werden. Auf Anforderung werden weitere Unterlagen vorgelegt.

¹⁾ Der Verein muss aktive Jugendarbeit leisten. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn zu Beginn des Jahres der Antragstellung die Zahl der Kinder, Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren und jungen Erwachsenen im Alter bis einschließlich 26 Jahren mindestens 10 % der Gesamtmitgliederzahl beträgt. Diese Voraussetzung entfällt für die Förderung von Vereinen zur Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports.

Hinweis: Die Übungsleiterlizenzen müssen **im Original** dem Antrag beigelegt werden! Zudem bitten wir um eine alphabetische Auflistung der Lizenzen in der untenstehenden Tabelle!

[illegible]

2. Übungsleiter in weiteren Vereinen (Aufteilung der Lizenz auf zwei Vereine)

Bitte in diesem Fall unbedingt die Anlage Lizenzeneinsatz vom Übungsleiter ausfüllen lassen und dem Antrag beilegen!

Die hier aufgeführten Übungsleiter sind neben o.g. Verein noch zusätzlich in folgendem Verein tätig:

Lfd. Nr.	Ausweis-Nr.	Übungsleiter	Fremdverein

Dem Zweit-Verein muss die Teilung der Lizenz auch bekannt sein und in dessen Antrag auf Vereinspauschale ebenfalls vermerkt werden.

C. Schlusserklärung

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

Der Verein erklärt,

- dass nur Übungsleiterlizenzen vorgelegt wurden, die tatsächlich im Übungsbetrieb des Vereins eingesetzt werden
- und die Übungsleiter mit der Vorlage der Lizenz bei o. g. Verein einverstanden sind.

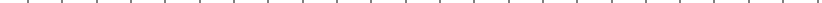
Bei Aufteilung der Lizenzen auf zwei Vereine muss das unter Teil B Nr. 2 angegeben und die Anlage Lizenzinsatz ausgefüllt und unterschrieben werden!!!

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Die Gültigkeit der vorgelegten Lizenzen für das Jahr für das die Zuwendung bewilligt wird, wird durch den Verein / die Abteilung ggf. durch Entsendung des Übungsleiters auf gültigkeitsverlängernde Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u.U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Mit einer Aufrechnung von Forderungen des Freistaats Bayern aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen eine später gewährte Vereinspauschale ist der Verein einverstanden.

Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:

IBAN: 

[illegible]

Ansprechpartner bei Rückfragen zum Antrag:

Name, Vorname: _____

Funktion:	
-----------	--

Telefon/Handy:	
----------------	--

(Datum) _____ Unterschrift - Vereinsvorsitzender _____

Unterschrift - Vereinsvorsitzender

Erläuterungen zum Antrag auf Vereinspauschale

1. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. Unterschrift nicht vergessen.
2. Der Antrag muss **spätestens am 01. März 2021** bei der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Freyung-Grafenau) eingegangen sein.
Es handelt sich hier um eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins bezieht sich wie bisher auf das Vorjahr (2020). Für die Ermittlung des Soll-Aufkommens sind die Mitgliederzahlen zum Stand 1. Januar des Förderjahres (2021) maßgebend. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung des BLSV übereinstimmen.
Für die Gewährung der Vereinspauschale 2021 in Bezug auf das Beitragsaufkommen kann die Corona-Pandemie grundsätzlich als besonderer Grund gem. Teil 1 Abschnitt A Nr. 5.2 Satz 5 SportFöR anerkannt werden. Dies gilt nicht im Falle des Nichterreichens des geforderten Beitragsaufkommens durch vom jeweiligen Verein selbst gewählte bzw. verursachte Beitragsermäßigungen oder –freistellungen.
4. Die Liste mit den anerkannten Lizenzen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stmi.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungvereine/index.php>
5. Eingereichte Übungsleiterlizenzen müssen ausnahmslos zum Stichtag 1. März 2020 gültig sein.

Sofern Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und deshalb die Vorlage einer gültigen Lizenz nicht erfolgen kann, ist auch eine Berücksichtigung bei der Berechnung ausgeschlossen.
War durch die Corona-Situation keine Verlängerung möglich, kann eine Lizenz die nach dem 01.03.2020 ihre Gültigkeit verloren hat auch im Förderjahr 2021 anerkannt werden.
Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorzulegen.
6. Neben einer Volllizenz kann auf Seite 3 auch eine vorhandene Zusatzlizenz des Übungsleiters eingetragen werden, wenn dieser Übungsleiter die Zusatzausbildung ebenfalls aktiv im Verein einsetzt. Welche Zusatzausbildungen förderrechtlich anerkannt sind, finden Sie ebenfalls auf der unter Ziffer 4 genannten Liste des Bayer. Kultusministeriums.
Eine Aufteilung von Zusatzlizenzen auf mehrere Vereine ist möglich.
7. Falls ein Übungsleiter noch bei einem weiteren Verein tätig ist, muss dieser sowohl auf Seite 3 wie auch auf Seite 4 des Antrages (Übungsleiter in weiteren Vereinen) eingetragen werden.
8. Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben, insbesondere dafür, dass tatsächlich alle zur Berücksichtigung vorgelegten Übungsleiterlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlich Einsatz im Übungsbetrieb des Vereines finden.
9. Die Daten aus dem Antrag zur Vereinspauschale, werden auch zur Erhebung der Landkreispauschale (ehemals Jugendsportförderung). Herangezogen. Eine separate Antragstellung zur Landkreispauschale entfällt somit.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung, Tel.: + 49 (0) 8551 57 - 0, E-Mail: poststelle@landkreis-frg.de.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o.g. Anschrift, Tel.: + 49 (0) 8551 57-343, E-Mail: datenschutz@landkreis-frg.de.

Die Daten werden erhoben, um die Anträge der Vereine auf eine staatliche und/oder kommunale Vereinspauschale zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Sportförderrichtlinie des Freistaates i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.freyung-grafenau Stichwort Datenschutzerklärung abrufen.